

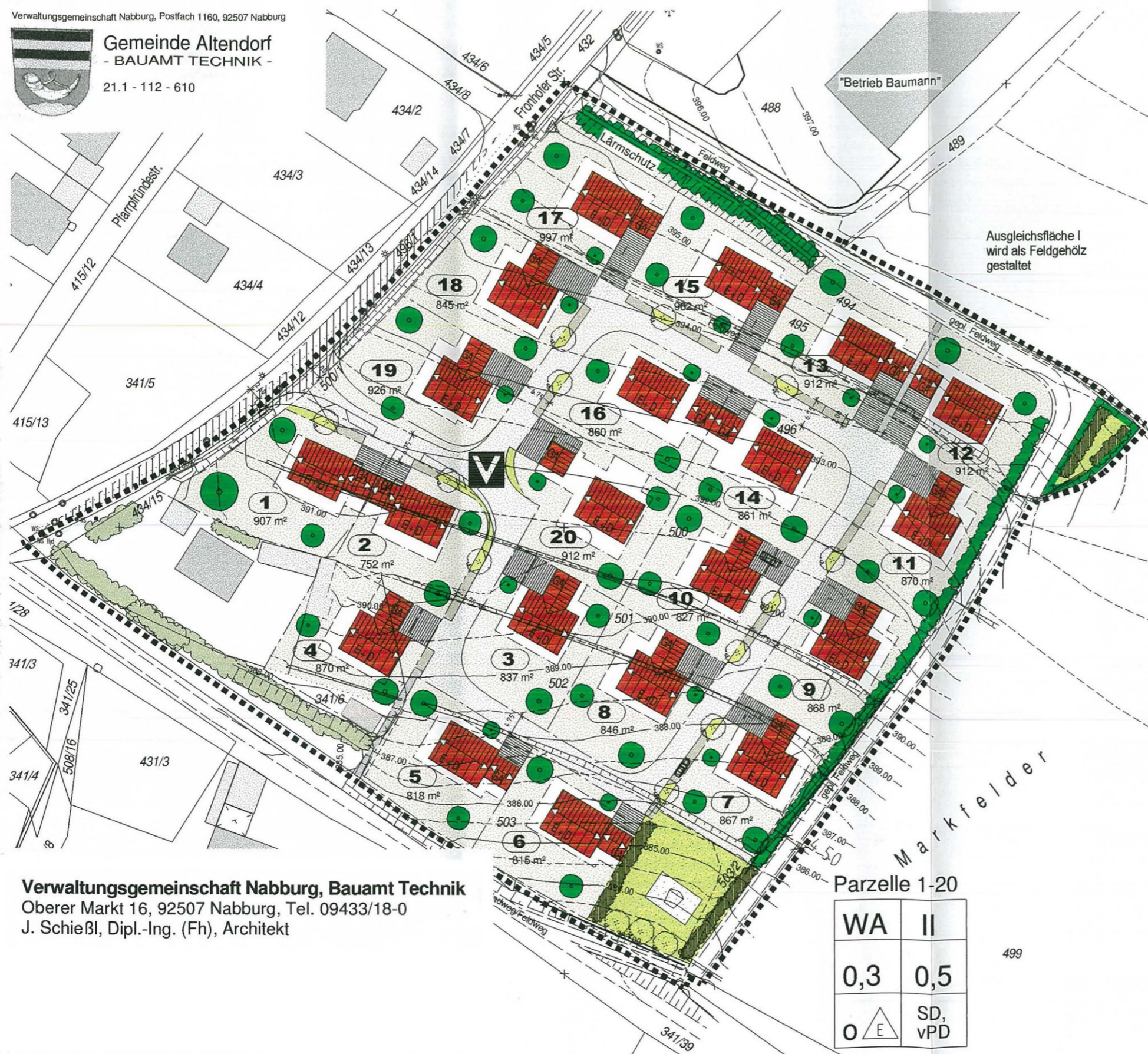
Bebauungsplan "Markfelder"

Gemeinde Altendorf, Landkreis Schwandorf

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Postfach 1160, 92507 Nabburg



Gemeinde Altendorf
- BAUAMT TECHNIK -
21.1 - 112 - 610



Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Bauamt Technik
Oberer Markt 16, 92507 Nabburg, Tel. 09433/18-0
J. Schiebl, Dipl.-Ing. (Fh), Architekt

Legende zum Bebauungsplan

VOLLSTÄNDIGE FESTSETZUNGEN S. TEXTTEIL

Geltungsbereich

..... Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB u. § 1 u. 4 BauNVO)

WA Das Bauland wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans als ALLGEMEINES WOHNGEBIET gem. § 4 BauNVO festgesetzt

Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB u. §§ 16 - 21 BauNVO)

Mit der Nutzungsschablone werden im Planteil folgende Festsetzungen getroffen

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl als Höchstgrenze (GRZ)	Geschossflächenzahl als Höchstgrenze (GFZ)
Bauweise	Dachformen

erlaubte Bauweisen:
O offene Bauweise
△ Nur Einzelhäuser zulässig

erlaubte Dachformen:
SD = Satteldach
vPD = versetzte Pultdächer

Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9(1) Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO)

--- Baugrenzen mit den nach § 9(1) Nr. 2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen.

■ Hauptbaukörper mit festgesetzter Firstrichtung

Garagen und Zufahrten (§ 9(1) Nr. 4 BauGB u. § 12 BauNVO)

■ Nebengebäude (Garagen und Carports) mit ggf. festgesetzter Firstrichtung. Vor Garagen und Carports ist ein Stauraum von mind. 5 Meter Tiefe freizuhalten. Bei Grenzbebauung darf die Länge des Baukörpers max. 8 Meter je Grundstücksgrenze betragen (Art. 7(4), Nr. 2 BayBO). Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

Grünordnung

■ Sträucher und Hecken zu pflanzen laut Pflanzliste
● Einzelbäume zu pflanzen laut Pflanzliste
■ Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Hinweis auf vorhandene Gehölzstrukturen
■ vorhandener, zu erhaltender Bewuchs

Sonstiges

--- bestehende Grundstücksgrenzen (aktuelle Vermessung)
--- bestehende Grundstücksgrenzen (noch nicht neu vermessen)
--- geplante Grundstücksgrenzen
① Parzellennummer
① geplante Grundstücksgröße
① geplante Straße mit seitlichem Park- und Grünstreifen mit zu pflanzenden Bäumen
■ Sträucher und Hecken zu pflanzen auf öffentlichen Flächen
■ Kinderspielplatz
■ Grünfläche
■ verkehrsberuhigter Bereich
■ Sichtdreieck

Verwaltungsgemeinschaft
NABBURG
Eing.: 08. FEB. 2007
Ref.:

1. Änderung - Fußweg zwischen die Parzellen 12 und 13 verschoben